

VERFAHREN FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN VOM 28. MAI 2023

Wie Sie alle wissen, finden am 28. Mai 2023 Kommunalwahlen statt, und aus diesem Grund möchten wir, dass Sie alle Informationen haben, damit Sie teilnehmen und mit Ihrer Stimme die Vertreter im Stadtrat entscheiden können.

Bei diesen Wahlen können alle in Almuñécar und La Herradura registrierten Personen wählen, die zu **Ländern der Europäischen Union** gehören, und die anderen Länder, die mit Spanien ein Abkommen über die Gegenseitigkeit der Stimmabgabe bei Kommunalwahlen unterzeichnet haben, diese Länder sind: **Großbritannien, Bolivien, Kap Verde, Chile, Kolumbien, Korea, Ecuador, Island, Norwegen, Neuseeland, Paraguay, Peru und Trinidad und Tobago.**

Diejenigen, die ihr Wahlrecht ausüben möchten, müssen dies durch Ausfüllen der förmlichen Erklärung online, per Post oder persönlich in den Räumlichkeiten des Rathauses von Almuñécar und La Herradura zum Ausdruck bringen.

1. **Online:** wenn sie über das cl@ve System auf das elektronische Büro des Nationalen Statistikinstituts (INE) zugreifen.

<https://sede.ine.gob.es/manifestacionVotoPermanente/presentacion>.

1. **Im Rathaus:** wo wir das Dokument herunterladen oder Sie es von zu Hause ausgefüllt mitbringen können, indem Sie es auf der Website herunterladen:

<https://sede.ine.gob.es/manifestacionVotoPermanente/presentacion>.

Denken Sie daran, Ihre Ausländerkarte mitzubringen, wo die NIE erscheint, zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass des Herkunftslandes.

BITTE BEACHTEN:

Die Frist zur Durchführung dieses Verfahrens endet, sofern Sie dies nicht zuvor bei früheren Kommunalwahlen getan haben, am 30. Januar 2023.